



Prüfungsbericht

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2011
und Lagebericht**

Eigenbetrieb NürnbergBad
Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	3
2.1.3	Zusammenfassende Feststellung.....	4
2.2	Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften	4
3	Durchführung der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	5
4	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.2	Jahresabschluss.....	9
4.3	Lagebericht.....	9
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
5.2	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	11
5.3	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sowie Aussagen zum Wirtschaftsplan	12
6.1	Ertragslage.....	12
6.2	Vermögenslage	15
6.3	Finanzlage.....	18
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).....	19
8	Bestätigungsvermerk	20

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2011	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011	2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011	3
Lagebericht 2011	4
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen.....	5
Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes	6
Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrund- satzgesetz (HGrG)	7
Allgemeine Auftragsbedingungen.....	8

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard, publiziert durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin-Charlottenburg
EBV	Eigenbetriebsverordnung Bayern
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Bayern Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt, München
GO-Bay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
Stadt	Stadt Nürnberg
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOPR 30/53	Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Nürnberg vom 25. Juli 2012 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 des

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg,

--im Folgenden auch kurz „NüBad“ oder „Eigenbetrieb“ genannt--

gewählt worden. Der Werkausschuss hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 18 i. V. m. § 24 EBV und Art. 107 GO-Bay zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir ergänzend damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht der Werkleitung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.408 (i. Vj. TEUR 3.487).

Die Umsätze reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % bzw. TEUR 79 auf TEUR 3.408. Gleichmaßen war ein Rückgang des Besucheraufkommens von insgesamt 2,9 % auf 971.377 Badegäste einschließlich Saunabesucher zu verzeichnen. Insbesondere die Erlöse aus Schwimmbadbetrieb sowie die Erlöse aus Vereinen leisteten hier einen deutlichen Beitrag und nahmen um 3,5 % auf TEUR 1.743 bzw. um 9,9 % auf TEUR 254 ab.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 5.766 (i. Vj. TEUR 5.686).

Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs erhöhte sich im Geschäftsjahr auf TEUR 5.766 und liegt damit TEUR 80 höher als im Vorjahr.

Wesentliche Effekte spiegeln sich zum Einen in deutlich höheren planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.469 (i. Vj. TEUR 1.300) wider. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Freibades West. Zum Anderen reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.338 im Vorjahr auf TEUR 1.060, was insbesondere auf den Rückgang der im Gesamtbetrag enthaltenen, nicht zu aktivierenden Abbruchkosten um TEUR 258 zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand als größte Einzelposition der Aufwendungen erhöhte sich um TEUR 49 bzw. 1,4 % auf TEUR 3.548. Bei geringerer durchschnittlicher Beschäftigtenzahl, resultiert die Veränderung aus dem Wegfall der im Vorjahr gegen den Personalaufwand gebuchten Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von TEUR 120.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 674 (i. Vj. TEUR -224).

Gemäß der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad beträgt das Stammkapital EUR 0,00. Des Weiteren steht dem Eigenbetrieb eine Allgemeine Rücklage zur Verfügung, die mit TEUR 2.181 (i. Vj. TEUR 2.181) dotiert ist.

Der im Geschäftsjahr von der Stadt Nürnberg gezahlte Verlustausgleich von TEUR 6.664 entfällt zu TEUR 1.345 auf Vorjahre und deckt zu TEUR 5.319 den Jahresfehlbetrag 2011. Der Verlustvortrag beträgt nach dieser Verrechnung TEUR 1.060 (i. Vj. TEUR 2.019).

2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht der Werkleitung nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Geschäftsjahr war geprägt durch verschiedene Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäder.

Nachdem im März 2010 mit dem Bau eines Außen-Saunabereichs für das Hallenbad Katzwang begonnen wurde, fand am 30. Oktober 2011 die Eröffnung des Saunagartens mit zwei Saunakabinen, einem Ruheraum sowie einem Tauchbecken statt.

Der im Herbst 2010 planmäßig begonnene Neubau des Freibades West wurde Mitte 2011 fertig gestellt. Die Eröffnung des Bades fand am 23. Juli 2011 statt.

Zudem wurde im Berichtsjahr mit der Planung eines Schwimmschwimmzentrums in Langwasser, welches die beiden Themen eines Angebots für Schulen und Vereine sowie eines Stadtteilbades für die Bürger in einem Gebäude vereint, weitergeführt.

Die im Geschäftsjahr abgeschlossenen und begonnenen Maßnahmen tragen schrittweise zu einem modernen und konkurrenzfähigen städtischen Bäderangebot bei, das sich durch seine auch nach sozialen Motiven festgelegten Preise von den privaten Bäderbetreibern absetzt.

Durch die Besucher der Saunalandschaft im süd.stadt.bad geht die Werkleitung von einem deutlichen Beitrag zu den Gesamterlösen aus.

Die Nutzung des Saunabereichs im süd.stadt.bad sowie in Katzwang wird nach Auffassung der Werkleitung nach der Neueröffnung im Jahr 2008 bei zukünftig jährlich über 80.000 Besuchern liegen. Dies wird neben einem deutlichen Einfluss auf die Gesamterlöse des Eigenbetriebs auch die Ergebnissituation verbessern.

Auch die angebotenen Schwimm- und Aquafitnesskurse stellen einen Mehrwert für die Bürger neben der klassischen Schwimmbadnutzung dar. Insbesondere im geplanten Schwimmschwimmzentrum Langwasser sollen weitere Kurse angeboten werden und in Zukunft damit zu einem noch wichtigeren Bestandteil des Gesamtangebots des Eigenbetriebs werden.

Die Werkleitung sieht keine Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Der Eigenbetrieb konnte wie im Vorjahr kein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (TEUR -5.760; i. Vj. TEUR -5.640) und keinen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR -2.532; i. Vj. TEUR -2.221) erreichen. Neben der Bädersanierung und Angeboten wie Sauna und Aquafitnesskursen sollen langfristig auch durch Gebührenerhöhungen höhere Umsätze und Einnahmen erzielt werden. Die Verpflichtung zu sozialen Preisen wird dabei berücksichtigt.

Auch die Entscheidung zur Schließung der beiden abgewirtschafteten Hallenbäder in Altenfurt und Langwasser soll die wirtschaftliche Situation verbessern, da keine umfangreichen Instandhaltungen mehr durchzuführen sind.

Die dennoch auflaufenden Verluste und die Unterdeckung des Kapitalbedarfs aus dem laufenden Geschäft werden weiterhin durch die Stadt Nürnberg gemäß § 8 EBV ausgeglichen. Durch diese Betriebskostenzuschüsse stellt die Finanzierung des Eigenbetriebs somit kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

2.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Eigenbetrieb verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 5 und 6.

2.2 Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften

Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2011 nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis des Betriebes, seines Umfelds, seiner wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Betriebs,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Betriebs sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems des Betriebs, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diente zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Prüfung der Investitionen in das Sachanlagevermögen,

- Vollständigkeit und Bewertung der Pensions- und der Altersteilzeitrückstellungen,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen in Stichproben geprüft. Anschließend haben wir Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für den Betrieb tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute sowie --in Stichproben-- der Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichprobe erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben wir unser Urteil auf zwei Gutachten der Towers Watson Deutschland GmbH, Wiesbaden, vom 30. März 2012 gestützt. Bei der Prüfung der Verpflichtung aus Altersteilzeit haben wir uns auf eine Berechnung der Stadt Nürnberg, Referat für Allgemeine Verwaltung, SAP Kompetenzzentrum, vom 17. Februar 2012 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen haben wir durch Stichproben, die Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens und der Berechnung durch die Stadt Nürnberg, Referat für Allgemeine Verwaltung, grundsätzlich sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die prognostischen Angaben im Lagebericht wurden auf Basis erteilter Auskünfte und dem Wirtschaftsplan beurteilt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2012 und Januar 2013 bis zum 24. Januar 2013 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für relevante Schwachstellen bezüglich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme festgestellt.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung über den Jahresabschluss sind eingehalten.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Berichtsjahr sind unverändert zum Vorjahr folgende Bewertungsmethoden fortgeführt worden:

Sachanlagevermögen

Zuschüsse für Investitionen in den Neubau oder die Attraktivierung/Sanierung vereinnahmte der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr --wie auch im Vorjahr-- jeweils direkt erfolgswirksam. Insoweit wurden die Mittel nicht anschaffungs- bzw. herstellungskostenmindernd berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse vereinnahmt, so dass sich keine gewinnerhöhende Ergebnisauswirkung ergeben hat. Bei Vereinnahmung stünde dem eine entsprechend höhere Abschreibung gegenüber, die den Effekt jedoch erst über die Gesamtnutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände kompensieren würde.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden auf Basis des Teilwertverfahrens im Sinne von § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Der Rechnungszinssatz wurde nach Angaben der Deutschen Bundesbank mit 5,14 %, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurde mit 1,75 % zzgl. 0,75 % Karrieretrend festgelegt. Der Eigenbetrieb hat von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Bei Nichtausübung dieses Wahlrechts hätte eine Rückstellung in Höhe des im Anhang genannten und im Pensionsgutachten ausgewiesenen Fehlbetrags von TEUR 4.207 gebildet werden müssen.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IFRS und nach handelsrechtlichen Vorschriften (IDW RS HFA 3) gebildet. Danach werden für bestehende Altersteilzeitverträge in der Ansparphase rätierlich Beträge für die Freistellungsphase zurückgestellt. Die Rückstellung für den Aufstockungsbetrag wird bereits im Zeitpunkt ihres Entstehens in vollem Umfang gebildet.

5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Austausch von Dienstleistungen zwischen der Stadt Nürnberg selbst und ihren Eigenbetrieben wird im Wesentlichen über die Verwaltungskostenerstattung in den einzelnen Einheiten abgebildet. Für die Verrechnungen mit der Stadt und ihren Einrichtungen ist ein Betrag von TEUR 327 (i. Vj. TEUR 300) im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verrechnungen für Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen/Steuern, IT, Personal sowie für Werkleiterleistungen. Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt auf Basis einer Rahmenvereinbarung.

5.3 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Eigenbetrieb hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss enthält einige bedeutende, im Berichtsabschnitt 5.1 einzeln dargestellte Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Gesamtauswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativerer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sowie Aussagen zum Wirtschaftsplan

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	Anm.	2011		2010		Ergebnis- verän- derung TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	(1)	3.408	88,9	3.487	89,2	-79
Andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	108	2,8	126	3,2	-18
Andere betriebliche Erträge	(3)	318	8,3	298	7,6	20
Betriebsleistung		3.834	100,0	3.911	100,0	-77
Materialaufwand	(4)	2.560	66,8	2.500	63,9	60
Personalaufwand	(5)	3.548	92,5	3.499	89,5	49
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.469	38,3	1.300	33,3	169
Betriebsaufwendungen	(6)	773	20,2	729	18,6	44
Verwaltungsaufwendungen		102	2,7	103	2,6	-1
Vertriebsaufwendungen		140	3,6	132	3,4	8
Gewinnunabhängige Steuern		6	0,2	7	0,2	-1
Aufwendungen für die Betriebsleistung		8.598	224,3	8.270	211,5	328
Betriebsergebnis		-4.764	-124,3	-4.359	-111,5	-405
Zinsergebnis	(7)	-895	-23,3	-830	-21,2	-65
Ordentliches Unternehmensergebnis		-5.659	147,6	-5.189	-132,7	-470
Neutrales Ergebnis	(8)	-107		-458		351
Außerordentliches Ergebnis		0		-39		39
Ergebnis vor Ertragssteuern		-5.766		-5.686		-80
Jahresfehlbetrag		-5.766		-5.686		-80

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % auf TEUR 3.408.

Die Zahl der Besucher insgesamt ging ebenfalls um 29.102 und damit um 2,9 % auf 971.377 zurück. In den Besucheranzahlen enthalten sind auch 80.396 Saunagäste (i. Vj. 77.916). Während sich in diesem Bereich die Erlöse auf insgesamt TEUR 770 beliefen und damit um TEUR 13 erhöhten, reduzierten sich insbesondere die Erlöse aus Schwimmbadbetrieb um TEUR 63 sowie die Vereins Erlöse um TEUR 28.

(2) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen stehen im Zusammenhang mit dem Neubau des Freibades West sowie dem Bauvorhaben in Langwasser.

(3) Andere betriebliche Erträge

Der Anstieg bei den anderen betrieblichen Erträgen ergibt sich hauptsächlich durch die Weiterverrechnung von Stromkosten an den Gastronomie Betrieb im süd.stadt.bad.

(4) Materialaufwand

Ausschlaggebend für die höheren Aufwendungen waren die Aufwendungen für RHB-Stoffe in Höhe von TEUR 1.959 (i. Vj. TEUR 2.065), wobei im Bereich Brennstoffe TEUR 541 (i. Vj. TEUR 637), im Bereich Strom TEUR 708 (i. Vj. TEUR 605) sowie im Bereich Schmutz- und Niederschlagwasser TEUR 222 (i. Vj. TEUR 315) anfielen. TEUR 67 wurden aus Gründen einer klaren inhaltlichen Zuordnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

(5) Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 49 bzw. 1,4 % auf TEUR 3.548. Bei geringerer durchschnittlicher Beschäftigtenzahl, resultiert die Veränderung aus, im Vergleich zum Vorjahr, geringeren Rückstellungen für Urlaub und Altersteilzeit.

(6) Betriebsaufwendungen

Die Aufwendungen für den Betrieb erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 44 auf TEUR 773, da im Berichtsjahr mehr Instandhaltungsmaßnahmen im EDV-Bereich durchgeführt wurden.

(7) Zinsergebnis

Das negative Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 65 auf TEUR 895 erhöht. Den Zinserträgen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 1) stehen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 899 (i. Vj. TEUR 831) gegenüber. Der Anstieg beruht auf in Vorjahren aufgenommene und im Berichtsjahr weiter rückgeführte Bankdarlehen.

(8) Neutrales Ergebnis

Im neutralen Ergebnis spiegeln sich ausschließlich die periodenfremden Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs wider. Im neutralen Ergebnis sind Aufwendungen aus den Abbruchkosten im Zusammenhang mit dem Freibad West sowie dem Schwimmbad Langwasser in Höhe von insgesamt TEUR 69 sowie sonstige periodenfremde Aufwendungen, insbesondere im Rahmen der Endabrechnung 2010, in Höhe von TEUR 43 enthalten. Diesen Aufwendungen stehen sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5 gegenüber.

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	Anm.	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
Sachanlagen	(1)	29.498	96,1	23.354	93,4	6.144
Anlagevermögen		29.498	96,1	23.354	93,4	6.144
Vorräte		58	0,2	68	0,3	-10
Liefer- und Leistungsforderungen		224	0,7	220	0,9	4
Forderungen gegen Gesellschafter		506	1,7	509	2,0	-3
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	(2)	303	1,0	474	1,9	-171
Flüssige Mittel	(3)	104	0,3	385	1,5	-281
Umlaufvermögen		1.195	3,9	1.656	6,6	-461
Gesamtvermögen		30.693	100,0	25.010	100,0	5.683
Allgemeine Rücklage		2.181	7,1	2.181	8,7	0
Verlustvortrag	(4)	-1.060	-3,5	-2.019	-8,1	959
Jahresfehlbetrag		-5.766	-18,7	-5.686	-22,7	-80
Verlustrücklage	(5)	5.319	17,3	5.300	21,2	19
Eigenkapital		674	-2,2	-224	-0,9	898
Sonderposten für Investitionszuschüsse		8	0,0	11	0,0	-3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6)	17.633	57,4	15.021	60,1	2.612
Langfristiges Fremdkapital		17.633	57,4	15.021	60,1	2.612
Übrige Rückstellungen	(7)	671	2,2	784	3,1	-113
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(6)	5.584	18,2	4.991	20,0	593
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	(8)	298	1,0	865	3,5	-567
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	(9)	5.594	18,2	3.356	13,4	2.238
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		231	0,7	206	0,8	25
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital		12.378	40,3	10.202	40,8	2.176
Fremdkapital insgesamt		30.011	97,3	25.223	100,9	4.788
Gesamtkapital		30.693	100,0	25.010	100,0	5.683

(1) Sachanlagen

Trotz hoher planmäßiger Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.469 (i. Vj. TEUR 1.296) erhöhte sich der Buchwert des Sachanlagevermögens um TEUR 6.144 (i. Vj. TEUR 1.085) auf TEUR 29.498 (i. Vj. TEUR 23.354).

Durch den Neubau des Freibades West sowie den Planungsleistungen für das Schwimmbad Langwasser waren insgesamt Zugänge von TEUR 7.613 (i. Vj. TEUR 2.463) zu verzeichnen, so dass der Effekt der Abschreibungen überkompensiert wurde.

(2) Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 474 um TEUR 171 auf TEUR 303 zurückgegangen. Dieser Rückgang ergibt sich aus den rückläufigen Vorsteuerbeträgen im Zusammenhang mit den geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(3) Flüssige Mittel

Der Rückgang der flüssigen Mittel um TEUR 281 ist stichtagsbedingt.

(4) Verlustvortrag

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2010		2.019
Jahresfehlbetrag 2010		5.686
Verlustausgleich Stadt Nürnberg 2010		-5.300
Stand 1. Januar 2011		2.405
Verlustausgleich Stadt Nürnberg 2011	-6.664	
(davon für Geschäftsjahr 2011	-5.319)	
(davon für Vorjahre	-1.345)	-1.345
Stand 31. Dezember 2011		1.060

Die Höhe der Zahlungen wird auf Basis des Wirtschaftsplans berechnet, wodurch es bei einer abweichenden Geschäftsentwicklung zu einer Über- oder Unterdeckung der Verluste des Geschäftsjahres kommen kann.

(5) Verlustausgleich

Der im Geschäftsjahr von der Stadt Nürnberg gezahlte Verlustausgleich von TEUR 6.664 entfällt zu TEUR 1.345 auf Vorjahre und deckt zu TEUR 5.319 den Jahresfehlbetrag 2011.

(6) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten ein in Geschäftsjahr bei der Bayern Labo im Zusammenhang mit dem Neubau des Freibades West aufgenommenes Darlehen in Höhe von TEUR 4.000. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in festen Vierteljahresraten in Höhe von TEUR 59 innerhalb von 20 Jahren ab Auszahlung, erstmals nach Ablauf von drei tilgungsfreien Jahren. Das Darlehen wird mit 2,94 % p. a. verzinst. Weiterhin in dieser Position enthaltene Bankverbindlichkeiten wurden planmäßig im Berichtsjahr um TEUR 800 getilgt.

(7) Übrige Rückstellungen

Der Rückgang der übrigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für Altersteilzeit, die sich von TEUR 505 im Vorjahr auf TEUR 428 reduzierte. Im Geschäftsjahr wurden keine neuen Altersteilzeit-Vereinbarungen geschlossen.

(8) Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten

Der Bestand an Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten reduzierte sich maßgeblich durch den Abschluss der Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Freibad West, so dass der Posten von TEUR 865 auf TEUR 298 zurückging.

(9) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der Stadt Nürnberg, ergibt sich im Wesentlichen aus der höheren Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos, das von TEUR 3.201 auf TEUR 5.508 zunahm.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	-5.766	-5.647
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.469	1.300
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-113	-162
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3	-4
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	82
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	180	148
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.701	2.062
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.532	-2.221
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.613	-2.463
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.613	-2.463
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Verlustübernahme, etc.)	6.664	5.736
Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-800	-800
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	9.864	4.936
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-281	252
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	385	133
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	104	385

Der **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** liegt um TEUR 311 über dem Vorjahreswert von TEUR -2.221. Ursächlich für die Entwicklung war unter anderem der Rückgang des Bestandes an Liefer- und Leistungsforderungen bedingt durch den Abschluss von Bautätigkeiten.

Die **Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen** resultieren aus der Übernahme der Verluste durch die Stadt Nürnberg.

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	80	84	-4
Bankguthaben	24	301	-277
	104	385	-281

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften in der Eigenbetriebsverordnung Bayern, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Anmerkungen zur Vergaberegulung (Fragenkreis 9), zur Ablauforganisation (Fragenkreis 2) sowie zum Rechnungswesen (Fragenkreis 3).

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch Art. 107 GO-Bay wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO-Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Nürnberg, den 24. Januar 2013

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dankert
Wirtschaftsprüfer


Hocker
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.411.270,76		18.194.581,76	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.965.741,00		2.464.362,00	
3. Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.094.779,00		902.266,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.025.806,96	29.497.597,72	1.792.773,84	23.353.983,60
		29.497.597,72		23.353.983,60
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.921,45		60.770,40	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.973,94	57.895,39	6.884,36	67.654,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223.561,20		219.767,93	
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg	506.072,60		508.855,69	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	299.832,33	1.029.466,13	464.221,76	1.192.845,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		104.468,12		385.129,82
		1.191.829,64		1.645.629,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.158,48		9.922,49
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		224.385,97
		30.692.585,84		25.233.922,02

Passiva

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklagen	2.181.102,24	2.181.102,24
II. Verlustvortrag	-1.059.426,05	-2.019.363,36
III. Jahresverlust	-5.766.308,69	-5.686.124,85
davon bereits ausgeglichen (Stadt Nürnberg)	5.318.748,00	5.300.000,00
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	224.385,97
	<u>674.115,50</u>	<u>0,00</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.995,00	11.471,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	670.778,53	783.523,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.216.658,03	20.012.307,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	298.089,11	864.959,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	5.594.067,01	3.356.178,73
4. Sonstige Verbindlichkeiten	164.911,83	108.030,32
-davon aus Steuern EUR 16.027,41 (i. Vj. TEUR 16)-		
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0)-		
	<u>29.273.725,98</u>	<u>24.341.476,45</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	65.970,83	97.451,57
	<u>30.692.585,84</u>	<u>25.233.922,02</u>

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

	2011		2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.407.623,32		3.487.065,04
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		108.091,50		125.824,50
3. Sonstige betriebliche Erträge		322.935,97		322.598,54
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.958.638,05		-2.064.909,69	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-667.976,52	-2.626.614,57	-543.034,50	-2.607.944,19
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.358.303,40		-2.433.422,50	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.189.650,93	-3.547.954,33	-1.065.773,85	-3.499.196,35
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.469.359,42		-1.300.415,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.059.537,36		-1.338.143,81
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.740,95		978,69
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-898.990,43		-831.143,04
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.760.064,37		-5.640.376,29
11. Außerordentliches Ergebnis		0,00		-39.193,00
12. Sonstige Steuern		-6.244,32		-6.555,56
13. Jahresverlust		-5.766.308,69		-5.686.124,85

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis
31. Dezember 2011

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt. Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Auf Grund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 - 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268 -274a, 276-278 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 - 256a HGB erstellt.

2. Geschäftszweige/besondere Gliederungsvorschriften

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwwEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 150,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus dem die Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2011 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 5.318.748,00 für das Jahr 2011 gezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2011 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen. Ferner wurden weitere Barmittel in Höhe von EUR 1.346.062,16 von der Stadt Nürnberg zur Kapitalstärkung zugeführt, welche mit dem Verlustvortrag verrechnet wurden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet. Zuschüsse nach Art. 10 FAG werden nicht dem Sonderposten zugeführt, sondern erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.1 Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 223.561,20 (i. Vj. EUR 219.767,93), die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 506.072,60 (i. Vj. EUR 508.855,69) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 299.832,33 (i. Vj. EUR 464.221,76) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 3.158,48 (i. Vj. EUR 9.922,49) beinhaltet im Wesentlichen die Vorauszahlung der Vergütung für den Monat Januar 2012 der beigestellten Beamten (EUR 1.997,00).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 65.970,83 (i. Vj. EUR 97.451,57) umfasst im Wesentlichen Pachtvorauszahlungen (EUR 41.186,80) sowie abgegrenzte Einnahmen aus Dauerkarten (EUR 24.700,00).

PASSIVA

I. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 670.778,53 (i. Vj. TEUR 784) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen mit EUR 428.476,53 (i. Vj TEUR 505), Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 162.000,00 (i. Vj TEUR 211) sowie Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 65.702,00 (i. Vj TEUR 40).

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 4.207.497,00 (i. Vj. EUR 4.354.162,00).

II. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

	Restlaufzeit zum 31.12.2011			31.12.2011 EUR	31.12.2010 bis zu einem Jahr EUR
	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	über fünf Jahre		
	EUR	EUR	EUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.049.658,03	4.534.280,00	17.632.720,00	23.216.658,03	1.045.307,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	298.089,11	0,00	0,00	298.089,11	864.959,98
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	5.594.067,01	0,00	0,00	5.594.067,01	3.366.178,73
Sonstige Verbindlichkeiten	164.911,83	0,00	0,00	164.911,83	108.030,32
davon aus Steuern				16.027,41	16081,14
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				0,00	0,00
	7.106.725,98	4.534.280,00	17.632.720,00	29.273.725,98	5.374.476,45

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 5.594.067,01 (i. Vj. EUR 3.356.178,73). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 164.911,83 (i. Vj. EUR 108.030,32) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 112.758,05, die Lohnsteuer sowie den Solidaritätszuschlag für den Monat Dezember 2011 in Höhe von EUR 16.027,41 sowie Pachtüberzahlungen in Höhe von EUR 2.926,79.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	EUR
Umsatzerlöse	
Erlöse Schwimmbad	1.743.079,48
Erlöse Sauna	770.000,59
Erlöse Schulreferat	394.195,04
Erlöse Vereine	254.489,74
Erlöse Schwimmkurse	102.935,21
Erlöse Aquafit	77.852,97
Erlöse sonstige Nutzer	33.683,38
Erlöse Badenebenartikel	19.547,24
Erlöse Veranstaltungen	1.190,89
Erlöse Sonstige	10.648,78
	<hr/>
	3.407.623,32

	EUR
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	108.091,50
	<hr/>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge Sachkostenersatz	152.002,72
Erträge Pachten/Vermietung	78.532,86
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.476,00
Erträge Personalkostenerstattung	6.372,52
Erträge Eisverkauf	8.846,06
Erträge Miete Wohnungen	7.463,10
Erträge Solarien	8.685,72
Erträge Werbung	7.170,70
Erträge Automaten	1.468,04
Erträge periodenfremd	4.872,02
Sonstige betriebliche Erträge	44.046,23
	322.935,97

3. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	540.541,04
b) Aufwendungen für Strom	707.677,84
c) Aufwendungen für Wasser	374.319,81
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	221.795,72
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	114.303,64
	1.958.638,05

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	
a) Instandhaltungskosten	448.648,98
a) Fremdreinigung	219.327,54
	667.976,52

4. Personalaufwand

	EUR
Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	2.358.303,40
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.189.650,93
	<hr/> <u>3.547.954,33</u>

Bei dem Posten Sozialabgaben sind EUR 441.128,84 für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

5. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.469.359,42
	<hr/> <u>1.469.359,42</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	16.182,76
Versicherungen	31.188,75
Miete, Maschinen	20.092,48
Reisekosten	13.891,90
Kraftfahrzeugkosten	7.500,60
Werbe- und Vertreterkosten	21.721,16
Bücher, Zeitschriften	4.508,64
Bürobedarf	6.727,56
Portokosten	1.898,09
Fortbildungskosten	7.465,10
Telefonkosten	10.033,97
Veranstaltungen	19.471,10
Straßenreinigungsgebühr	16.436,20
Abfallgebühr	27.504,45
Mitgliedsbeiträge	1.090,00
Gebühren	38.872,20
Verwertung, Entsorgung	11.465,86
Fremdleistungen allgemein	66.369,80
Abschluss- und Prüfungskosten	12.622,62
Kassendienst	95.198,67
Geldtransportkosten	3.176,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.081,66
Bewachung/Sicherheit	490,00
Abbruchkosten (Periodenfremd)	68.937,24
Wäschereinigung	640,42
Gärtnerleistungen	34.697,31
Winterdienst	3.278,73
Wartung	1.948,78
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	327.200,00
Gutachten/Untersuchungen	12.743,00
Rechts- und Beratungskosten	4.800,00
Periodenfremder Aufwand	43.067,13
sonstiger Aufwand	125.235,18
	<hr/>
	1.059.537,36

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
Verzinsung Sparkassenkonto (Cashkonto)	3.740,95
<hr/>	

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	2.080,00
Zinsen für das Betriebsmittelkonto	66.179,23
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	828.985,44
Darlehenszinsen (N-Ergie)	1.745,86
<hr/>	
	898.990,43
<hr/>	

9. Sonstige Steuern

	EUR
Sonstige Steuern	
Grundsteuern	6.120,32
Kfz-Steuer	124,00
<hr/>	
	6.244,32
<hr/>	

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebes.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2011	2010
Zweiter Werkleiter	1	1
Kaufmännischer Bereich	5,5	5,75
Technischer Bereich	64,75	70,25
Auszubildende	8,25	6,5
<hr/>		
Mitarbeiter	79,5	83,5
davon weiblich	20,5	22
davon männlich	59,0	61,5
davon Teilzeitbeschäftigte	12	8
<hr/>		

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2011 80 (Ende 2010: 76) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 4,75 % sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4 % des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 wurde die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2011 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	12
b) Andere Bestätigungsleistungen	0
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) Sonstige Leistungen	0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 31,47 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Bürgermeister Horst Förther, Erster Werkleiter,

Herr Thomas Friedmann, Zweiter Werkleiter (bis 30. September 2011)

Herr Joachim Lächele, kommissarischer Zweiter Werkleiter (ab 1. Oktober 2011)

6.2 Werksausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly (Vorsitzender),

Frau Jutta Bär, Fachlehrerin (2. stellvertretende Vorsitzende),

Frau Renate Blumenstetter, gesetzliche Betreuerin,

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin (1. stellvertretende Vorsitzende),

Herr Thorsten Brehm, Sozialwissenschaftler,

Frau Gabriela Heinrich, Dipl.-Medienberaterin,

Herr Marcus König, Bankkaufmann,

Herr Joachim Mletzko, Sozialpädagoge,

Frau Dr. Anja Pröbß-Kammerer, Kunsthistorikerin,

Frau Barbara Regitz, Seminarrektorin,

Frau Brigitte Reuter, Verwaltungsangestellte,

Herr Kilian Sendner, Kaufmann,

Frau Katja Strohacker, Personalberaterin,

Herr Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter,

Herr Utz Ulrich, Rechtsanwalt,

Frau Anita Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin.

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Nürnberg, 22. Januar 2013

NürnbergBad



Horst Förther
Erster Werkleiter



Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2011

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2011 EUR
	1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.560,00	0,00	0,00	0,00	51.560,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.392.004,00	4.844.758,70	1.264.792,09	0,00	54.491.554,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.453.534,90	855.939,02	42.816,35	0,00	5.352.290,27
3. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.504.458,80	1.270.811,16	100.823,10	0,00	2.676.093,06
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.792.773,84	641.464,66	-1.408.431,54	0,00	1.025.806,96
	56.132.771,54	7.612.973,54	0,00	0,00	63.745.745,08
	56.184.331,54	7.612.973,54	0,00	0,00	63.797.305,08

1.1.2011	Abschreibungen			Buchwerte		
	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
51.560,00	0,00	0,00	0,00	51.560,00	0,00	0,00
30.187.422,24	892.861,79	0,00	0,00	31.080.284,03	23.411.270,76	18.194.581,76
1.989.172,90	397.376,37	0,00	0,00	2.386.549,27	2.965.741,00	2.464.362,00
602.192,80	179.121,26	0,00	0,00	781.314,06	2.094.779,00	902.266,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.025.806,96	1.792.773,84
32.778.787,94	1.469.359,42	0,00	0,00	34.248.147,36	29.497.597,72	23.353.983,60
32.830.347,94	1.469.359,42	0,00	0,00	34.299.707,36	29.497.597,72	23.353.983,60

Lagebericht 2011

Ausgangslage

Am 1. Januar 2004 nahm der Eigenbetrieb NürnbergBad seine Geschäfte auf. Folgende Betriebsstätten sind im Vermögen des Eigenbetriebes:

- Freibad Stadion
- Freibad West
- Freibad Naturgarten
- Hallenbad Langwasser
- süd.stadt.bad
- Hallenbad Katzwang
- Hallenbad Nordost
- Hallenbad Altenfurt

Der Eigenbetrieb NürnbergBad verfolgt seinen Auftrag, der Nürnberger Bevölkerung für Sport-, Freizeit-, Schul- und Vereinszwecke zu sozialen Preisen ein Bäderangebot vorzuhalten. Zahlreiche Attraktivierungs- und Sanierungsarbeiten werden derzeit durchgeführt und vorbereitet, so dass die Nürnberger Bäder in Zukunft wieder ein vielfältiges und modernes Angebot an Wasserfläche anbieten können.

In der Werkleitung fand im Jahr 2011 eine personelle Veränderung statt. Der bisherige zweite Werkleiter, Herr Friedmann verließ den Eigenbetrieb zum 30. September 2011. Die kommissarische Leitung übernahm Herr Lächele. Herr Lächele wurde zum 1. Januar 2012 zweiter Werkleiter des Eigenbetriebes.

Eingeleitete Maßnahmen 2011

Wie auch die Jahre 2008 bis 2010 war das Geschäftsjahr 2011 geprägt durch verschiedene Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäder.

Am 30. Oktober 2011 wurde der Saunagarten mit zwei Saunakabinen, einem Ruheraum und einem Tauchbecken im Hallenbad Katzwang eröffnet.

Die „Anlagen im Bau“ betreffen das Schwimmbad Langwasser.

Für diese Anlage im Bau wurden per 31. Dezember 2011 insgesamt 1.026 TEUR bilanziert.

Im September 2010 wurde mit dem Abriss des Freibades West begonnen, der Neubau des Freibades West wurde im Juli 2011 fertig gestellt. Die Eröffnung des Bades war am 23. Juli 2011.

Für diese Anlage wurden per 31. Dezember 2011 insgesamt 8.221 TEUR bilanziert.

Statistische Kennzahlen

Besucheraufkommen

Das Besucheraufkommen, inklusive Schulen und Vereine, belief sich im Jahr 2011 auf 971.377 Badegäste. Im Vergleich zum Jahr 2010 mit 1.000.497 Besuchern war eine Minderung um 29.102 Badegäste zu verzeichnen.

In den Hallenbädern (inkl. Sauna) wurden 2011 insgesamt 789.788 Besucher gezählt, was gegenüber 2010 (785.854) einen Zuwachs um 3.934 Besucher ausmachte, der hauptsächlich durch die Sauna in Katzwang erreicht wurde.

In der Freibadsaison wurden im Jahr 2011 181.589 (Jahr 2010: 214.643) Badegäste begrüßt. Diese Minderung bei den Freibädern um 33.054 Besucher gegenüber dem Vorjahr ist auf das Freibad West zurückzuführen, das im Jahr 2011 erst am 23. Juli 2011 wieder eröffnet wurde, während es in 2010 nahezu in der gesamten Freibadsaison (bis 31. August 2010) geöffnet war.

Erlöse und Erträge

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 3.408 T€ (2010: 3.487 TEUR). Hierbei konnte allein der Saunabereich Erlöse i. H. v. 770 TEUR (2010: 757 TEUR) generieren.

Sonstige betriebliche Erträge beliefen sich auf 323 TEUR (2010: 323 TEUR).

Sozialverträgliche Gebührenerhöhungen zur Verbesserung der Ertragslage sind auch für die kommenden Jahre geplant.

Aufwendungen

Der Materialaufwand betrug 2.627 TEUR (2010: 2.608 TEUR). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht auf einem größeren Aufwand bei der Unterhaltung der Bäder und einem höheren Verbrauch für Energie.

Die Personalkosten betragen 3.548 TEUR (2010: 3.499 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 2.358 TEUR (2010: 2.433 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.190 TEUR (2010: 1.066 TEUR) zusammen.

Personalstatistik

	Stand 31.12.2010	Veränderung	Stand 31.12.2011
Werkleitung	1	- 1	0
Kaufmännischer Bereich	6	0	6
Technischer Bereich	70	- 7	63
Auszubildende	7	+1	8
Gesamt	84	- 7	77
davon Teilzeitbeschäftigte	8	+ 2	10

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 1.060 TEUR (2010: 1.338 TEUR). An Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden 899 TEUR (2010: 831 TEUR) aufgewendet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 1.469 TEUR (2010: 1.300 TEUR).

Jahresfehlbetrag und Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 5.766 TEUR (2010: 5.686 TEUR).

Entwicklung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages:

Stand am 01.01.2011 EUR	Ausgleich Stadt Nürn- berg EUR	Jahresverlust 2011 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR
-224.385,97	6.664.810,16	-5.766.308,69	674.115,50

Für das Geschäftsjahr 2011 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von TEUR 5.319 geplant.

Wesentliche Ursachen für die Abweichung des Jahresfehlbetrages 2011 zur ursprünglichen Planung 2011 waren, neben den Umsatzerlösen, ein höherer Aufwand für Strom (Preissteigerung im Geschäftsjahr um ca. 5 %, höherer Verbrauch durch neue Attraktionen z.B. Breitwasserrutsche im Freibad West, zwei zusätzliche Pumpen im Hallenbad Altenfurt) und Instandhaltungen (durch erforderliche Betonsanierung und den Austausch von Zählern) und Fremdreinigung.

Im Wesentlichen hat sich der Eigenbetrieb entsprechend der Planung entwickelt. Die Werkleitung ist vor diesem Hintergrund mit der Entwicklung in 2011 zufrieden.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen:

Lt. Anlage Nr.1

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Jahr 2011 um 3.205 TEUR erhöht. Der planmäßigen Tilgung i. H. v. 800 TEUR steht die Aufnahme eines Darlehens über 4.000 TEUR gegenüber.

Ausblick und Chancen

Der Eigenbetrieb NürnbergBad versucht mit kreativen Lösungen, die Bäderlandschaft Nürnbergs zu erhalten und weiter zu gestalten.

Auch die kommenden Geschäftsjahre werden durch die Umsetzung eines großen Bauvorhabens geprägt sein.

Am 23. Juli 2011 hat planungsgemäß die Eröffnung des neuen Freibades West stattgefunden.

Der Eigenbetrieb NürnbergBad wurde im November 2009 vom Stadtrat beauftragt, ein EU-weites VOF-Verfahren für das Schwimmzentrum (Stadtteilbad und Schul- und Vereinsbad in Langwasser) für die Leistungen Architektur, technische Gebäudeausstattungen und Tragwerksplanungen einzuleiten. Der Baubeginn ist für April 2013 vorgesehen. Abbrucharbeiten auf dem Gelände werden bereits im Januar 2013 beginnen. Die Fertigstellung ist für Ende des ersten Quartals 2015 geplant.

Bei einer weitgehenden Ausnutzung der Wasserkapazitäten wird im Schwimmzentrum mit jährlichen Badegastzahlen (Öffentlichkeit, Schulen und Vereine) von ca. 500.000 Besuchen ausgegangen.

Außerdem bietet der Eigenbetrieb NürnbergBad das umfassendste Schwimm- und Aquafitnesskursangebot in Nürnberg für alle an, die Schwimmen lernen oder einfach nur körperlich beweglich bleiben möchten. Eine Ausweitung des Schwimm- und Aquafitnesskursangebotes ist mit der Inbetriebnahme des Schwimmzentrums geplant.

Für das Geschäftsjahr 2012 plant NürnbergBad mit leicht geringeren Besucherzahlen als 2011 (995.000 für 2012 gegenüber 998.000 für 2011). Bei jährlich über 80.000 erwarteten Besuchern unserer Saunalandschaften im süd.stadt.bad und im Hallenbad Katzwang, gehen wir von einem deutlichen Beitrag zu den Gesamterlösen für NürnbergBad aus.

Grundsätzlich wird, trotz der vorgenannten Maßnahmen, der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Der gemäß Wirtschaftsplan für 2012 erwartete Fehlbetrag von 5.559 TEUR wurde bereits in dieser Höhe geleistet.

Risikolage des Unternehmens

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt.

Im August 2011 ist bei NürnbergBad eine Klage eingegangen, der Kläger verklagt NürnbergBad auf ca. 70 TEUR. Hierzu wurde vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth am 15. Dezember 2011 ein Vergleich geschlossen. Im Rahmen dieses Vergleiches zahlte NürnbergBad dem Kläger einen Betrag von 4.500,-- EUR. Der Rechtsstreit ist damit beendet.

Die Hallenbäder in Altenfurt und Langwasser sind baulich und technisch abgewirtschaftet. Sie werden bis zur Fertigstellung des Schwimmbadzentrums im Jahr 2015 betrieben und dann geschlossen bzw. rückgebaut. Eine Schließung der zwei Betriebsstätten vor 2015 hätte massive Auswirkungen auf ein geregeltes Schul- und Vereinsschwimmen.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebes. Durch maßvolle Gebührenerhöhungen, Verbesserung der Angebotsstruktur und Sanierung des alten Bäderbestandes werden langfristig verbesserte Ergebnisse angestrebt. Die Besucherentwicklung in den Freibädern ist jedoch fast ausschließlich an die Wetterentwicklung gekoppelt.

Die Verlustvorträge werden nach § 8 EBV und gemäß der Vereinbarung im Wirtschaftsplan 2009 von der Stadt Nürnberg über die Betriebskostenzuschüsse bis zum Jahr 2013 vollständig getilgt.

Für den Ausgleich der Differenz zwischen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2011 ist noch kein Zeitplan vereinbart.

Aus den vorgenannten Gründen und der bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 674 TEUR.

Nürnberg, den 22. Januar 2013

Horst Förther
Erster Werkleiter

Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Anlage zum Lagebericht

	EUR
Sonstige Rückstellungen	670.778,53

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2011	Inanspruch- nahme	• Auflösung	Zuführung	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für					
Beihilfen für Beamte im Ruhestand	40.410,00	0,00	0,00	25.292,00	65.702,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2009	6.700,00	6.700,00	0,00	0,00	0,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2010	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss 2011	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Urlaub und Überstunden	210.500,00	50.800,00	0,00	2.300,00	162.000,00
Altersteilzeit	504.513,00	76.036,47	0,00	0,00	428.476,53
Noch nicht bezahltes Leistungsentgelt	2.400,00	2.400,00	0,00	600,00	600,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	783.523,00	152.936,47	0,00	40.192,00	670.778,53

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Zum 1. Januar 2004 durch Ausgliederung aus dem Vermögen der Stadt Nürnberg als Sondervermögen ohne eigene Rechtsform (Eigenbetrieb gemäß Art. 86 Nr. 1 GO).
Firma	Eigenbetrieb NürnbergBad
Sitz	Nürnberg
Satzung	<p>Für den Eigenbetrieb sind</p> <ul style="list-style-type: none">• die Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg vom 16. Juli 1980 mit letzter Änderung vom 18. Mai 2001,• die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 mit letzter Änderung vom 10. Oktober 2008 und• die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg vom 11. Dezember 2003 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2010 <p>gültig.</p>
Gegenstand	<p>Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freibäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten. Das Angebot für das Schulschwimmen ist sicherzustellen.</p> <p>Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Bädersatzung und der Bädergebührensatzung.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**Grundkapital und Kapital-
verhältnisse**

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad hat der Betrieb kein Grundkapital.

Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Nürnberg.

Vorjahresabschluss

Am 25. Juli 2012 fand eine Stadtratssitzung statt, in der

- (1) der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nebst Lagebericht vorgelegt und festgestellt wurde,
- (2) beschlossen wurde, den Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2010 in Höhe von EUR 5.686.124,85 auf neue Rechnung vorzutragen
- (3) und den Jahresabschluss 2009 gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekannt zu geben.

Organe

Gemäß § 4 der Betriebssatzung sind die Organe der Gesellschaft:

der Stadtrat

der Oberbürgermeister

der Werkausschuss

die Werkleitung

Werkausschuss

Herr Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister (Vorsitzender)
Jutta Bär, Fachlehrerin (Stadträtin)
Renate Blumenstetter, Gesetzliche Betreuerin (Stadträtin)
Kerstin Böhm, Rechtsanwältin (Stadträtin)
Thorsten Brehm, Sozialwissenschaftler (Stadtrat)
Gabriela Heinrich, Dipl.-Medienberaterin (Stadträtin)
Marcus König, Bankkaufmann (Stadtrat)
Joachim Mletzko, Sozialpädagoge (Stadtrat)
Dr. Anja Pröbß-Kammerer, Kunsthistorikerin (Stadträtin)
Barbara Regitz, Seminarrektorin (Stadträtin)
Brigitte Reuter, Verwaltungsangestellte (Stadträtin)
Kilian Sendner, Kaufmann (Stadtrat)
Katja Strohacker, Personalberaterin (Stadträtin)
Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter (Stadtrat)
Utz Ulrich, Rechtsanwalt (Stadtrat)
Anita Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin (Stadträtin)

Werkleitung

1. Werkleiter

Herr Horst Förther, Bürgermeister Sport

2. Werkleiter

Herr Joachim Lächele

Die Werkleiter sind in ihrem Geschäftsbereich jeweils einzeln zeichnungsbefugt. Im Übrigen zeichnen die beiden Werkleiter gemeinsam, soweit nicht der 1. Werkleiter gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für die Werkleitung tätig wird.

Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes

NürnbergBad wurde zum 1. Januar 2004 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg aus dem Vermögen der Stadt ausgesondert und wird seitdem selbstständig geführt. Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freizeitbäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten. Das Angebot für das Schulschwimmen ist sicherzustellen.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Bädersatzung und der Bädergebührensatzung.

Im Bezug auf die Mitarbeiterzahlen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Richtlinien für den Werkausschuss ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung-NürnbergBad. Für die Werkleitung gilt seit dem 1. März 2004 eine Geschäftsanweisung.

Die Regelungen werden den Bedürfnissen des Eigenbetriebs gerecht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2011 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Werkausschusses (am 28. Januar 2011, am 18. Februar 2011, am 8. April 2011, am 19. September 2011 und am 25. November 2011) statt. Anstelle von Niederschriften wurde eine vertonte Dokumentation gefertigt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Erste Werkleiter, Herr Bürgermeister Horst Förther, ist durch seine Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg auch in weiteren Aufsichtsräten bei Gesellschaften der Stadt tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Vom Eigenbetrieb erhält lediglich der Zweite Werkleiter eine Vergütung. Aus diesem Grund wird die Befreiungsvorschrift von der Angabepflicht nach § 286 Abs. 4 HGB, in Anspruch genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsplan gibt den Aufbau des Eigenbetriebs wieder. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt: Dies ist bei Personalzu- und -abgang der Fall sowie bei Stellenwechseln innerhalb des Eigenbetriebs.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Abweichungen ergaben sich in Übergangsphasen oder bei längeren Ausfallzeiten auf Grund von Krankheiten oder Schwangerschaften. Ansonsten ergaben sich keine Anhaltspunkte hierzu.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Weiterhin unterschreiben alle Bediensteten der Stadt Nürnberg eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern“. Dieser Vorgang wird vom Personalamt koordiniert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Prozesse sind Regelungen in der Badbetriebssatzung getroffen. Die Auftragsvergabe und -abwicklung sollte gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Neufassung der Kassendienstanweisung für alle Bäder angemahnt, da die personelle Trennung von Zahlungsverkehr und Buchführung nicht gegeben ist. Wir empfehlen, zumindest eine nachgelagerte Kontrolle wirksam zu implementieren.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle wesentlichen Verträge des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen –auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten– den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans umfassend untersucht. Projekt- und Kostencontrolling findet auch in den monatlichen Besprechungen zwischen Technik und Rechnungswesen statt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist grundsätzlich aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Im Bereich SAP ist jedoch die Kontenzuordnung zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf dem aktuellen Stand zu halten. Umsortierungen und Neuanlagen von Konten sollten zeitnah, vollständig zugeordnet werden.

Zur Vermeidung von Berechnungsfehlern in der Kalkulation der Altersteilzeitverpflichtungen sollte ein versicherungsmathematisches Gutachten eines Aktuars (DAV) dem Jahresabschluss zu Grunde gelegt werden. Ferner sollten Jubiläumsverpflichtungen im Abschluss berücksichtigt und durch entsprechendes Gutachten ermittelt werden.

Buchungen werden nicht in allen Fällen zeitnah vorgenommen. Das liegt u. a. darin begründet, dass Rechnungen erst nach Rechnungsprüfung verbucht werden. Wir empfehlen die Verbuchung direkt nach Eingang mit eventueller nachträglicher Anpassung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat weiter die Nichtauffindbarkeit von Originalbelegen angemahnt. In einer Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamts konnte der Eigenbetrieb darstellen, dass das Fehlen von Baurechnungen lediglich auf eine temporäre Zwischenlagerung zurückzuführen und somit als Einzelfall einzustufen ist. Zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Belege sollte eine temporäre Zwischenlagerung von Rechnungen an anderen Orten in Zukunft unterbleiben.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg werden die erforderlichen Finanzmittel für den Eigenbetrieb bereitgestellt. Das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg wird täglich durch das Rechnungswesen kontrolliert. Die Kreditüberwachung findet ebenfalls durch das Rechnungswesen des Eigenbetriebs statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe unter d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der überwiegende Teil der Umsätze wird direkt an der Kasse vereinnahmt (z. B. Badegebühren). Weitere Abrechnungen erfolgen monatlich (z. B. Mieten), quartalsweise (z. B. Schwimmen) oder halbjährlich (z. B. Vereine).

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controlling-Aufgaben werden vom Rechnungswesen wahrgenommen.

Bei größeren Bauprojekten sind ein Projektsteuerer sowie Fachplaner, Bauleiter und NürnbergBad als Bauherr in der Überwachung tätig.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die monatliche Kostenverfolgung dient auch der Aufdeckung ungünstiger Geschäftsentwicklungen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes besteht ein technisches Controlling (z. B. zur Einhaltung von Vorschriften bei Chlorgasanlagen).

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Anhaltspunkte für Defizite in diesem Bereich ergaben sich nicht.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation der Controlling-Vorgänge ist ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Budgetüberwachungen erfolgen insbesondere bei Bauprojekten bis zu einmal täglich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Neben der Finanzierung über die Stadt Nürnberg und die selbst erwirtschafteten Mittel greift der Eigenbetrieb nur auf eine reguläre Kreditfinanzierung zurück. Der Kreditrahmen ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, über den der Werkausschuss beschließt. Auf die Wiedergabe des Fragenkreises 5 wird daher verzichtet, IDW PS 720, Rz. 6.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg übernimmt Revisionsaufgaben auch für den Eigenbetrieb. Es ist gegenüber der Leitung des Eigenbetriebs nicht weisungsgebunden.

Für das Berichtsjahr wurde die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns beim Rechnungswesen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft; die Ergebnisse sind im Prüfbericht vom 4. Juli 2012 dargestellt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe zu a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Organisation des Eigenbetriebs beachtet die Trennung von Anweisung und Vollzug.

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft regelmäßig die Kassen der Bäder und die gesonderte Kasse. Revisionsberichte bzw. Bestätigungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden eingesehen.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Prüfungsschwerpunkte abgesprochen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das Rechnungsprüfungsamt hatte Feststellungen in den Bereichen der Vergaberegulungen, der Funktionstrennung im Rahmen von Kassengeschäften, der Vollständigkeit von Buchungsbelegen sowie der zeitnahen Verbuchung von Geschäftsvorfällen. Diese Feststellungen haben wir in den entsprechenden Fragekreisen 2, 3 und 9 ausgeführt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Inter-
nen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/
Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Umsetzung wird im Rahmen der nachfolgenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes überprüft. Wir verweisen auf die entsprechenden Fragekreise 2, 3 und 9 als auch auf die schriftliche die Stellungnahme des Eigenbetriebs vom 5. Dezember 2012 und die Antwort des Rechnungsprüfungsamtes vom 11. Dezember 2012.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen
mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäfts-
anweisung und bindenden Beschlüssen des Über-
wachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Über-
wachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen
nicht eingeholt worden ist?**

Die Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrates wurden eingeholt oder in besonde-
ren Fällen auf dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gehandelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des
Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es fanden keine derartigen Geschäfte statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnah-
men ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorge-
nommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte auf derartige Vorgänge.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit
Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen
des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte auf derartige Geschäfte oder Maßnahmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote bei der Vergabe von Aufträgen eingeholt. Darüber hinaus wird ggf. das Rechnungsprüfungsamt und das Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt intern über den Zweiten Werkleiter und die technischen Leiter sowie extern durch einen Projektsteuerer bei größeren Projekten.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Budgets werden mit der gebotenen Vorsicht festgelegt und laufend überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir weisen auf die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts hin, nach denen die Vergabe von Reinigungsleistungen beim Eigenbetrieb neu zu ordnen ist. Die Auftragsvergabe und -abwicklung sollte künftig --insbesondere auch im Hinblick auf Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien-- gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB und der EU weiten Regelungen erfolgen. Die betreffenden Mitarbeiter der Einkaufsabteilung sollten über vergaberechtliche Erfordernisse entsprechend geschult werden und die vergaberechtliche Prüfung in den Bestellprozess implementiert werden.

Demnach sollten die Reinigungsleistungen im Hallenbad Katzwang künftig zusammen mit der Innen- und Grundreinigung im süd.stadt.bad ausgeschrieben werden. Hinsichtlich der auf Grund Personalausfalls zusätzlich benötigten Reinigungsleistungen empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt die Ausschreibung eines mehrjährigen Rahmenvertrages. Auf Grund der Höhe der Auftragssumme und der bisherigen Laufzeit ist der bestehende Vertrag über die benötigten Kassendienste fristgemäß zu kündigen und europaweit neu auszuschreiben.

In einer Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamts gibt der Eigenbetrieb an, die Optimierung der Glas- und Gebäudereinigung zu klären, den Anregungen zum Einkauf von Mitteln zur Wasseraufbereitung und Schwimmbadhygiene nachzukommen und die Vergabe von Sicherheitsdiensten neu auszuschreiben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor Erteilung eines Auftrages werden nach Möglichkeit immer mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen mehrmals im Jahr.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Anhand von Kennzahlen und Erläuterungen wird die wirtschaftliche Lage zutreffend dargestellt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wesentliche Vorgänge wurden dem Werkausschuss zeitnah mitgeteilt. Für ungewöhnliche, besonders risikobehaftete oder nicht angemessen abgewickelte Vorgänge liegen keine Anhaltspunkte vor.

Eine Unterrichtung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts fand nicht statt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Prüfauftrag zur Traglufthalle beim 1. FCN Schwimmen e.V.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Zum Eigenbetrieb gehört kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Grundstücke des Eigenbetriebes weisen im Regelfall stille Reserven auf. Ein Verkehrswert wurde nicht ermittelt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Umfangreiche Investitionen werden über Darlehen finanziert, während der laufende Betrieb durch ein Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg und die quartalsweisen Verlustausgleichszahlungen der Stadt abgedeckt wird.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2011 waren im Erfolgsplan Fördermittel i. H. v. TEUR 143 (Schlussrate der FAG Mittel für die Sanierung des Südstadtbad) eingeplant. Die Auszahlung dieser Schlussrate erfolgte erst in 2012. Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Fördermittel im engeren Sinne an den Eigenbetrieb ausgereicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Gemäß § 1 der Badbetriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital (siehe auch § 5 Abs. 2 EBV). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag wird regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen (siehe auch § 8 Abs. 2 EBV). Zusammen mit dem Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb keine direkten Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Verlust. Näheres siehe unter a).

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente unterteilt und verfügt nicht über eine nach Segmenten aufgeteilte Ergebnisrechnung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Der Neubau des Freibades West wurde im Juli 2011 abgeschlossen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Austausch von Leistungen mit der Stadt Nürnberg erfolgte grundsätzlich nur gegen entsprechende Vergütung oder Gegenleistung. Größtenteils geschieht dies über die Verwaltungskosten-erstattungen

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Zweck des Eigenbetriebes ist Ursache des Verlustes. Durch ihren gesellschaftspolitischen Auftrag ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Regelfall nicht zu erreichen. Im gegebenen Rahmen wird die Verlustreduzierung gleichwohl angestrebt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Durch angemessene und vertretbare Gebührenerhöhungen sowie durch Steigerung der Attraktivität soll die Einnahmeseite verbessert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Sie unter Fragenkreis 15 a).

b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Neben den unter Fragenkreis 15, b), genannten Maßnahmen werden insbesondere eine hohe Inanspruchnahme des Schwimmkurs- und Aquafitnessangebots sowie eine hohe Saunanutzung angestrebt.

Durch diverse auch umweltpolitisch günstige Schritte soll nachhaltig und ausgabenschonend gewirtschaftet werden. Hierunter fallen insbesondere die Schlammwasser-Rückgewinnung, die Nutzung der Pumpen mit Frequenzumformern, die Abdeckung der Außenbecken sowie die Nutzung von Brunnenwasser (wo möglich).

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstellt. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadenfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

- (3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widernut der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstreitsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen: die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.